

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

6.6.1871 (No. 140)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. Juni.

N. 140.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 31. Mai gnädigst geruht, den Bezirksarzt, Medizinalrath Krieg in Bühl auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste, und den Bezirks-Arzt Dr. Weinzierl in St. Blasien auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; ferner den praktischen Arzt Dr. Sigmund Schneider in Oberkirch zum Bezirksarzt daselbst zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Darmstadt, 4. Juni. Die Militärkonvention mit Preußen ist abgeschlossen. Die Hauptpunkte derselben sind: Hessen stellt 3 Regimenter Infanterie zu 3 Bataillonen, 2 Regimenter Kavallerie und 6 Batterien. Die Uniform soll sich der preussischen möglichst annähern. Der Fahnenstab wird dem Kaiser geleistet. Der Großherzog bekommt von den Offizieren einen Revers angestellt. Das Offizierspatent stellt der Kaiser aus. Diejenigen hessischen Offiziere, welche nicht weiter dienen wollen, dürfen sich pensioniren lassen. Ueber die Zukunft des Kriegsministeriums ist nichts bestimmt. Die Genehmigung der Stände ist vorbehalten.

† Versailles, 4. Juni. Pascal Groussset ist gestern in Paris verhaftet worden. Man forscht eifrig nach Pyat, welcher Paris wahrscheinlich gar nicht verlassen hat. Man bestreitet, daß morgen in der Nationalversammlung ein Antrag auf Verlängerung der Vollmachten Thiers' gestellt werden wird.

† Brüssel, 4. Juni. Privatnachrichten der „Indep. belge“ zufolge wären Groussset und Pyat allerdings in der Schweiz verhaftet worden, aber aus der Haft entwichen und seitdem verschwunden; die schweizerische Regierung hätte erklärt, nicht zu wissen, was aus ihnen geworden sei. [Der Berner „Bund“ dagegen erklärt halbamtlich: Der Bundesrath habe weder eine offizielle noch offiziöse derartige Mittheilung an die auswärtigen Regierungen gemacht, einfach deshalb, weil er selbst keine Kunde von der wirklichen Verhaftung der zwei Communal-Mitglieder hat und auch kein Beweis dafür vorliegt, daß dieselben sich wirklich auf Schweizer Boden befinden. Der provisorische Verhaftungsbeehl war hiernach bloss eine eventuelle Maßregel.]

Der französische Bürgerkrieg.

— Aus Paris, 29. Mai, bringen die Zeitungen folgende „offizielle Mittheilung“:

II. Armeeoberkommando. Generalstab. Note. Heute Morgen gegen 7 wurden zwei Schiffe gegen eine Gruppe Offiziere, die vor dem Luxembourg stand, aus dem Hause Nr. 16 der Straße Tournon abgeschossen. Eine unmittelbar darauf gemachte Nachsuchung veranlaßte die Entdeckung zweier Polen, Agenten Dombrowski's, in diesem Hause. Man konstatirte nicht nur das verbrecherische Attentat, deren sie sich schuldig gemacht hatten, sondern auch das Vorhandensein von Landstücken, die um so gefährlicher waren, da das Haus eine Buchhandlung enthielt. Die beiden Polen, welche unter dem Regimente der Commune Schrecken im benachbarten Luxembourg-Stadttheil verbreiteten, wurden in Verhaftung der sie belastenden Anklagen handbreitlich erschossen. — Im Hauptquartier des Luxembourgs, den 29. Mai 1871. Der General Oberkommandant des II. Korps.

Der „Siècle“ veröffentlicht die letzte Kundmachung, welche von der Commune erlassen wurde. Dieselbe trägt die Nr. 398, ist vom 24. Mai, 9 Uhr Abends datirt und wurde in derselben Nacht an die Mauer des 11. Arrondissements geklebt. Sie lautet:

„Commune von Paris. Befehl. Jedes Haus, aus welchem man durch die Fenster auf die Nationalgarde geschossen, ist augenblicklich zu zerstören und seine Bewohner sind über die Klinge springen zu lassen, wenn sie nicht selbst die Urheber des Verbrechens tödten oder ausliefern. — Am 4. Prairial, Jahr 79 (24. Mai) 9 Uhr Abends. Die Kriegskommission.“

— Aus der Geschichte der letzten Tage werden noch allerley häßliche Einzelheiten, namentlich über das „junge Paris“, nachgetragen. So erzählt ein Korrespondent der „Times“, er sei am 25. Mai auf der Straße einem Zuge von Gefangenen begegnet, welcher mehr als jeder andere von den Verwünschungen des Publikums begleitet war. Er bestand aus 20 bis 30 jungen Mädchen von guter Haltung und hübschem Aussehen, den Angestellten einer Nähmaschinen-Fabrik. Man beschuldigte sie, eine Kompagnie Soldaten angeleitet, mit ihnen wie einst Judith geschert und sie darauf im Wein vergiftet zu haben. Diese niedlichen Persönchen marschirten leichten Schritts zwischen zwei Spalieren von Soldaten und antworteten mit Lachen auf die Verwünschungen der Menge, während man sie

nach dem Vendomeplatz führte, wo sie ohne Zweifel erschossen worden seien. — Von den Mitgliedern der Commune ist auch der Lemberger Leo Frankel in der Rue d'Alface Nr. 9 in dem Kostüm eines Zugführers der Ostbahn verhaftet worden, womit sich das Gerücht von seinem Tode erledigt.

△ Paris, 1. Juni. In dem Fort von Vincennes fanden etwa 12 Erektionen statt und der Befehlshaber, welcher sich im Augenblick der Uebergabe ergab, soll der General La Cecilia gewesen sein. Auch in anderen Stadttheilen dauern die Erektionen noch fort; so wurde gestern Nachmittag um 3 Uhr eine beträchtliche Anzahl von Schulbuben auf dem Père Lachaise am Rande der Fosse commune, welche ihrer Leichen harrte, füllirt. Viele andere Zufügender und Brandstifter sind in den Kanälen und Katakomben, wohin sie sich geflüchtet hatten, umgekommen, weil alle Ausgänge derselben, auch in den von den Deutschen besetzten Orten, wie Charenton, Bercy u. s. w. entweder gestopft oder streng bewacht waren. Endlich nahm auch der Kanal St. Martin eine Anzahl von Leichen Gefallener oder Selbstmörder auf und trieb sie in die Seine, aus welcher sie ausgefischt und zur Rekonnozirung nach der Morgue gebracht wurden. Die Gesamtzahl der Gefangenen, welche den Förderriten in der Woche vom 21. bis 28. Mai abgenommen wurden, beträgt 29,000 und die der getödteten oder füllirten Nationalgardien wird auf 14,000 veranschlagt. Die Verluste der Regierungsarmee sind natürlich ungleich geringer; doch fehlt es zu ihrer Schätzung noch an sicheren Anhaltspunkten. Eines der letzten unschuldigen Opfer des Kampfes war der Schauspieler Houze vom Châtelet-Theater, welcher von den Truppen an der Barrière der Avenue Victoria, dem Stadthause gegenüber, füllirt wurde, weil man bei ihm eine rothe Theaterhose fand, und ihn in Folge dessen für einen Fahnenflüchtigen der Linie hielt.

* Paris und Versailles, 2. Juni. Mittheilungen englischer Blätter.

— „Times.“ Paris. In der Hauptstadt herrscht vollkommene Windstille und alles Interesse gilt Paris. Die summarischen Hinrichtungen werden für benedigt erklärt, aber gewisse Theile von Paris sind für die Soldaten und Diebstahl, welche von den Versailles verdrängt werden, noch immer sehr gefährlich. Noch immer sind Verhaftungen statt, aber morgen oder übermorgen wird der gewöhnliche Verkehr mit Paris wieder hergestellt werden. Der Einzug ist jetzt schon leicht, dagegen hält es schwer, hinauszukommen. Ausländern wird morgen der Einlass oder die Abreise gegen Vorzeigung ihrer Pässe gestattet werden. Die Theater werden demnächst unter gewissen Beschränkungen wieder eröffnet werden.

— „Daily News.“ Paris. Das Suchen nach den verfehlten Kommunisten dauert auf das Strengste fort, und es wäre schwer, einen genügend kräftigen Ausdruck für den Schrecken zu finden, welcher unter den Bewohnern der unloyalen Quartiere herrscht. Wer füllirt werden soll und wer nicht, das ist jetzt die Frage, welche sich den Volksmassen aufdrängt. Das Werk der Vergeltung wird ohne viel Federlesens ausgeführt, und viele Unschuldige haben zu leiden, besonders wenn, wie dies zuweilen vorkommt, ein vereinzelter Schuß aus einem Fenster gefeuert wird. So ungeheuer auch die Verheerungen des Feuers gewesen sind, so waren doch die meisten öffentlichen Gebäude derartig stark gebaut, daß die Zerstörung sich auf das Innere beschränkt. In den neuen Theilen der Tuilerien, des Palais du Quai d'Orsay und in anderen neuen Gebäuden hat die äußere Schale nur wenig gelitten.

— Versailles. Hr. Picard ist der Gegenstand heftiger Angriffe von allen Seiten. Hr. Adam, Vertreter für Boulogne, hat einen Vorschlag eingereicht, demzufolge der Gouverneur der Stadt von Frankreich jedesmal aus drei von den Direktoren vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden soll. Der Zweck dieser Maßregel ist ganz einfach der, Hr. Picard von dem Posten auszuschließen. Täglich stehen Anträge zu gewärtigen, welche den Zweck haben, Hr. Thiers ins die eine oder andere Verlegenheit zu bringen. Der Ausschuss für Heeresreform hat das System von 1832, welches nichts von Eisenbahnen und Telegraphen kannte, verworfen und neigt sich dem System der allgemeinen Wehrpflicht zu. Vermorel ist nicht todt, wie es hieß, sondern verwundet mit Moran aus Lyon als Gefangener nach Versailles gebracht worden.

— „Daily Telegraph.“ Versailles. Ein Mitglied der Internationalen ist zum Bericht an seinen Freunden geworden, und ein Briefwechsel zwischen den Anführern von London, Berlin und Paris ist entbunden worden, demzufolge die sämmtlichen Vorgänge in der französischen Hauptstadt von London und Berlin aus geleitet werden wären (?). Assi und Rochefort werden beide in kommenden Woche vor das Kriegsgericht gestellt werden. Thiers hat sich verpflichtet, das Urtheil, gleichviel wie es ausfällt, bis auf den Buchstaben auszuführen zu lassen. Ein Individuum, Namens Cavalier, besser bekannt als „Pipe-en-Bois“, ehemals Privatsekretär Gambetta's und später einer der Beamten der Commune, ist als Gefangener hier; er hatte hervorragenden Antheil an der Zerstörung der Vendome-Säule, 300 bis 700 Gefangene werden täglich nach Brest, La Rochelle, Poitiers, Cherbourg und andere Seehäfen eskortirt, um sofort nach Cayenne, Neu-Galedonien und der afrikanischen Küste befördert zu werden. Mehrere Engländer aus London und Sheffield sind unter den Zufügender vorgelunden worden. — Nächste Woche wird hier ein

wichtiger Prozeß verhandelt werden. Die bonapartistische Broschüre „Les en ont menti“ von Péron, dem Jenson unter Napoleon, ist in Poitou mit Beschlag belegt worden. Eine Million Exemplare und der ganze Satz sind von der Polizei weggenommen worden. In Folge dessen hat der Drucker eine Klage gegen die Regierung anhängig gemacht. Dieselbe wird in Versailles zur Verhandlung kommen.

— Der „Figaro“ veröffentlicht ein namentliches Verzeichniß von 49 Ausländern, welche der Commune Hilfe geleistet haben oder selbst zu ihren Mitgliedern gehörten. Es finden sich darunter 22 Polen, 8 Italiener, 7 Deutsche, je 2 Spanier, Wallachen, Portugiesen, Amerikaner und je 1 Egyptianer, Belgier und Holländer. Die aufgezählten deutschen Namen sind: Eichenlaub, Fränkel, Herzfeld, Sneyck, Thaller, Weigel, Zengerle.

△ Paris, 2. Juni. Zwei neue Erlasse des Marschalls Mac Mahon verordnen, daß das Ausruhen der Zeitungen in Paris verboten ist; daß die Theater nur mit einer besonderen Erlaubniß des Oberkommandanten Vorstellungen geben dürfen, und daß ihre Anschlagzettel unter die Zensur des Generalstabs gestellt sind.

Der General Ladmiraal hat an die Truppen des I. Armeeoberkommandos folgenden Tagesbefehl gerichtet:

Armee von Versailles. (I. Korps.) Offiziere und Soldaten des I. Korps! Die Vertheidigung der Linien von Neuilly, Courbevoie, Bécon und Neuilly ist für Euch eine Schule gewesen. Euer Energie und Euer Muth hat sich in den größten Arbeiten und Gefahren bewährt; Alle habt Ihr noch Maßgabe Eurer Grade das Beispiel der vollkommensten Selbsterleugnung und Pflichttreue gegeben: Artillerie, Genie, Linientruppen, Kavallerie, Freiwillige von Seine-et-Oise, Alle habt Ihr um die Weite den größten Dienstleistenden entwickelt. Also vorbereitet habt Ihr am 22. Mai die Insurgenten angegriffen, deren stürmische Pläne Ihr kanntet und verachtet. Ihr habt Euch in den Kampf geführt, um die von wilder Wuth bedrohten Denkmäler unseres alten Nationalruhms und das Eigenthum Eurer Mitbürger vor der Vernichtung zu retten. Am 23. Mai konnte die furchtbare Position des Hügel Montmartre trotz aller Hindernisse, mit denen sie bedeckt war, Euren Anstrengungen nicht widerstehen. Der 1. und 2. Division und den Freiwilligen des Seine- und des Seine-et-Oise-Departements war diese Aufgabe zugesallen und ihre Taten kamen gleichzeitig auf dem Gipfel der Stellung an. Am 24. erreichte die 3. Division, welche allein beauftragt worden war, die Insurgenten aus Neuilly, Levallois-Perret und St. Ouen zu vertreiben, die anderen Divisionen und bewährte sich des Ostbahnhofs, während die 1. Division mit Gewalt in den Nordbahnhof einbrang. Am 26. besetzte die 3. Division die Rotunde von La Villette. Am 27. nahmen die 1. und 3. Division im Verein mit den Freiwilligen von Seine-et-Oise durch eine kombinierte Bewegung im Sturme die Buttes Chaumont und die Höhen von Belleville, deren Besetzung die Artillerie durch ihr geschicktes Feuer vorbereitet hatte. Dort gaben die Truppen neue Beweise ihrer Kühnheit und nahmen mit ihren Leistungen einen bedeutenden Antheil an der Bewältigung des Aufstandes. Am 28. endlich erlag die Vertheidigung von Belleville einem letzten Angriff, und das I. Korps vollendete glänzend die ihm gestellte Aufgabe. In diesen Kampftagen habt Ihr der Zivilisation die größten Dienste geleistet und Ansprüche auf den Dank des Landes erworben. Empfanget also an' das Lob, welches Euch gebührt!

Paris, 29. Mai 1871. — Der kommandirende General des I. Korps, Ladmiraal.

Vorgestern wurde in der Rue de l'Église auf den General Ladmiraal zum dritten oder vierten Mal seit dem Eindringen seiner Truppen geschossen. Der General blieb unverletzt; der Thäter, ein Arbeiter, wurde verhaftet.

Brüssel, 3. Juni. Der „Indep. belge“ wird aus Paris über bonapartistische Untriebe mitgetheilt: Ein angebliches Nationalkomitee versuchte rothe Anschlagzettel zu vertheilen. Mac Mahon hat einen Versuch, ihn für Napoleon's Zwecke zu gewinnen, mit einer Erklärung zurückgewiesen, worin es heißt: „Mein Degen gehört Frankreich, er steht keiner Partei zu Diensten.“ — John Le-moine schreibt im „Journ. des Déb.“: „Wir dürfen in diesem Augenblick keine andere Fahne als die des Friedens haben. Pflanzen wir sie auf die rauchenden Trümmer des großen Paris! Meine Rechte soll eher verdorren, als gegen sie sich erheben!“

Brüssel, 4. Juni. (Fr. Z.) Courbet und Lissagay sind nach zuverlässigen Berichten noch in Paris. Sie befinden sich in sicherem Versteck.

— Aus Versailles, 31. Mai, schreibt ein Korrespondent der „Köln. Z.“:

Ein Bekannter, der so eben von Paris zurückgekehrt, erzählt mir, daß ihm außer den Brandschatten und Spuren des Kampfes, als er durch die Straßen schlenderte, nichts so sehr auffiel, als die Unmasse von Bettlern und Nothleidenden, Knaben und Mädchen, welche mit herzzerreißenden Klageklängen und Gebarden um Almosen stehen. Die Noth ist in Paris groß, aber viele jener bettelnden Kinder sind schlimmer als alle anderen daran, weil ihre Väter im Kampfe gefallen oder als Gefangene abgeführt wurden, und die Mütter, denen es an Allem fehlt, nun gezwungen sind, sich an die erste beste Ecke zu stellen und die Gaben zu sammeln, welche die armen Kinder von den Vorübergehenden erhalten. Es ist entsetzlich!

Verfailes, 3. Juni. Die Entloftung, die Hausfuchungen und die Verhaftungen dauern in Paris fort, ohne auf Widerstand zu stoßen. Die Kriegserichte werden nächsten Dienftaa ihre Thätigkeit beginnen. Die beiden Paris-Verfailler Eisenbahnen haben diesen Morgen den Dienst in derselben Weise wie früher wieder aufgenommen. Der Andrang der Reisenden ist groß. Der Verkehr ist völlig frei. Die Geschäfte in Paris kommen wieder in Gang.

Verfailes, 3. Juni. Die Nationalversammlung hat mit Einstimmigkeit einen Kredit von 1,053,000 Franken für die Wiederherstellung des Hauses Thiers bewilligt. Die zur Prüfung des Antrages auf Aufhebung der Verbannungsgefetze gewählte Kommission ist fast durchweg der Aufhebung günstig. Wie es heißt, würde der Antrag auf Verlängerung der Vollmachten Thiers' am Montag eingebracht werden.

Deutschland.

Etraßburg, 2. Juni. (Strß. Z.) General Moltke, der seit einigen Tagen in unserer Stadt verweilt, ist heute nach dem Oberelsaß abgereist.

München, 3. Juni. Nach Mittheilungen liberaler und liberaler Blätter hätten die während der letzten Tage hier versammelt gewesenen altkatholischen Gelehrten (Döllinger und Friedrich von München, Reinkens aus Breslau, Langen und Reich aus Bonn, Schulte aus Prag, Michelis aus Braunsberg, Stumpf aus Koblenz, Lord Acton aus England) sich dahin geeinigt, in einer gedruckten Ansprache an die Katholiken Deutschlands die Schäden der katholischen Kirche darzulegen, sowie daran festzuhalten, daß sie, als Gegner der Unschlbarkeit, eigentlich in Wahrheit auf dem Boden der katholischen Kirche stehen und bezeugt seien, für ihre Anhänger Gottesdienst zu halten und sonstige kirchliche Funktionen zu verrichten.

Eine Münchener Korrespondenz der „Augsb. Abend-Ztg.“ schreibt der bayr. Staatsregierung die Absicht zu, das Konkordat zu kündigen. Die Redaktion der Abendzeitung gibt die Nachricht mit allem Vorbehalt. — Das hiesige erzbischöfliche Ordinariat hat sich an das Kultusministerium gewandt mit dem Ersuchen, die Notize der Enthebung des Dr. Streber von seinem Posten als Religionslehrer am Wilhelms-Gymnasium bekannt zu geben.

Mainz, 3. Juni. (Fr. Z.) Morgen werden die durch Umstände verzögerten Truppentransporte auf der Ludwigsbahn beginnen. Ein Theil derselben geht über Achsenburg, der andere über Frankfurt. — Auch in der Heimbeförderung der französischen Gefangenen ist jetzt wieder insoweit ein Anfang gemacht, als jedem Soldaten gestattet ist, auf eigene Kosten mit Benutzung der gewöhnlichen Personenzüge, natürlich mit Marschrouten, zurückzugehen. Etwa 600 Mann haben bis jetzt, nachdem durch Vermittlung eines hiesigen Bankhauses die Mittel beschafft waren, von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. — Das 4. hessische Infanterieregiment kommt hierher als Garnison.

Kassel, 3. Juni. Der „H. M. Ztg.“ zufolge ist der Befehl zur unverweiltten Rückkehr der 22. Division (11. Armeekorps) ergangen.

Braunschweig, 2. Juni. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung verlas der Präsident ein Schreiben des Staats-Ministeriums, in welchem dasselbe auf den Antrag der Landesversammlung wegen Abschlußes einer Militärkonvention antwortet, daß es in dieser Angelegenheit dem Herzoge Vorträge machen und dessen Entschlieung einholen werde. Sobald solches geschehen, werde das Staats-Ministerium nicht verfehlen, der Landesversammlung davon Mittheilung zu machen.

Hamburg, 3. Juni. Der „Hamb. Kor.“ bezeichnet die Erbauung einer Eisenbahn von Harburg nach Cuxhaven über Stade und Otterndorf durch die preussische Regierung als sehr wahrscheinlich.

Berlin, 1. Juni. Das dem Reichstag zur Beschlußnahme zugegangene Gesetz, betreffend die Bestellung des Bundes-Oberhandelsgerichts zum obersten Gerichtshof für Elsaß-Lothringen, lautet:

§ 1. Das Bundes-Oberhandelsgericht zu Leipzig tritt als oberstes Gerichtshof für Elsaß und Lothringen an die Stelle des Kassationshofes zu Paris. § 2. Die Zuständigkeit und das Prozedurverfahren bestimmen sich nach den in Elsaß und Lothringen für den obersten Gerichtshof geltenden Gesetzen. Ein besonderes Admissionsverfahren über das Kassationsgesuch hat jedoch nicht statt. Auf die Einziehung der Gerichtskosten und Stempel, sowie die Erstattung der Reisekosten auswärtiger Anwälte oder Advokaten finden die Bestimmungen im § 22 des Gesetzes vom 12. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen (Bundes-Gesetzbl. S. 20), Anwendung. § 3. Bei dem Bundes-Oberhandelsgericht kann ein besonderer Beamter mit Wahrnehmung der Verrichtungen der Staatsanwaltschaft beauftragt werden. Bis dies geschieht, hat der Präsident des Gerichtshofes zur Vertretung der Staatsanwaltschaft in den aus Elsaß und Lothringen an denselben gelangenden Sachen ein Mitglied des Bundes-Oberhandelsgerichts, einen in Leipzig angestellten Staatsanwalt oder einen dort wohnhaften Advokaten zu ernennen. § 4. Zu Mitgliedern des Bundes-Oberhandelsgerichts können auch Rechtskundige aus Elsaß und Lothringen ernannt werden, welche nach den dortigen Gesetzen befähigt sind, zu rechtskundigen Mitgliedern eines obersten Gerichtshofes ernannt zu werden. § 5. Zur Praxis bei dem Bundes-Oberhandelsgericht, einschließlic der zur Instruktion der Rechtsmittel dienenden Handlungen, sowie zur Niederlassung am Orte des Gerichtshofes sind auch die in Elsaß und Lothringen zur gerichtlichen Praxis fest zugelassenen Advokaten berechtigt.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König

von Preußen u., verordnen im Namen des Deutschen Reiches nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Art. 1. Zur Gewährung von Beihilfen an die während des letzten Krieges aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen wird außer den für diesen Zweck in Frankreich erhobenen besonderen Kontributionen eine Summe von zwei Millionen Thalern aus den bereiteten Mitteln der von Frankreich zu zahlenden Kriegsschadensabgütung verwandelt.

Art. 2. Die Art. 1 bestimmte Mittel werden den einzelnen deutschen Regierungen überlassen und unter derselben nach dem Verhältniß der jedem einzelnen Staate angehörender Ausgewiesenen zur Gesamtzahl aller Ausgewiesenen vertheilt.

Art. 3. Die Regierungen bestimmen die den einzelnen Ausgewiesenen zu gewährenden Beihilfen und sind berechtigt, die von ihnen etwa gewährten Vorschüsse in Abzug zu bringen. — Unkundlich u. l. w.

Berlin, 2. Juni. Gestern Abend ist Se. Großhohheit der Prinz Wilhelm von Baden aus Karlsruhe hier wieder eingetroffen, um weiter an den Verhandlungen des Reichstags Theil zu nehmen. In den Reichstagskreisen gibt sich auf allen Seiten der Wunsch zu erkennen, daß ein baldiger Sessions-schluss eintreten möge. Zwischen den Führern der verschiedenen Fraktionen finden schon Beratungen über die möglichste Beschleunigung der noch rückständigen Arbeiten statt. Dem Anschein nach dürften alle Theile die Hand dazu bieten, daß die Session einige Tage nach den hiesigen Einzugsfeierlichkeiten ihr Ende erreichen könne.

Die von der „Eberf. Ztg.“ gebrachte Mittheilung, daß eine Dotation für den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck aus den Domänen des Herzogthums Lauenburg entnommen werden solle, findet hier mehrseitige Bestätigung. Eine Regierungsvorlage für den Reichstag war in dieser Dotationsangelegenheit niemals beabsichtigt. Dagegen schien es vor einiger Zeit, als sollte aus der Mitte des Reichstags mit der Einbringung einer bezüglichen Motion die Initiative ergriffen werden. Man hielt es indessen nicht für passend, den Auerkennungssakt irgendwie in die Form eines Gesetzes zu bringen, welches Fürst Bismarck selbst als Reichskanzler hätte kontrahieren müssen. Um so mehr bot es sich als ein geeigneter Ausweg, die Entscheidung der monarchischen Nachvollkommenheit des Königs anheimzugeben. Bekanntlich steht der Krone Preußen als solcher die Verfügung über die Domänen des von ihr erworbenen Herzogthums Lauenburg zu.

Berlin, 3. Juni. Sitzung des Reichstags. 3. Berathung des Gegenwurfs, die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reich betreffend.

Abg. Sonnemann motivirt seine Abstimmung gegen § 1 (Vereinigung nach Maßgabe der durch den Frankfurter Friedensvertrag festgesetzten Begrenzung). Er erklärt gegenüber den Ausführungen des Abg. Weber bei der letzten Beratung desselben Gegenstandes, daß Niemand mehr als er die Vorgänge in Paris verabscheue, aber eben so sehr auch die Vorgänge nach dem Niederwerfen der Empörung-Rebner gegen § 1, weil er sich nicht dafür ausgesprochen kann, daß man eine Bevölkerung vor über eine Million gegen ihren Willen einem anderen Staate einverleibe. Abg. Ewald protestirt ebenfalls gegen die Anexion unter Wiederholung der bereits von ihm vorgebrachten Gründe. Abg. Reichensperger (Kreuzfeld) wußt für § 1 und für das ganze Gesetz stimmen, denn es sei ein dringendes Bedürfnis, dem neuen Lande einen Souverän zu geben. Er hofft, daß die Diktatur, auch wenn sie nur bis zum 1. Januar 1873 bewilligt werden sollte, doch nicht so lange dauern werde, und daß den Elsaßern und Lothringern bald das Recht der freien Selbstbestimmung werde gegeben werden. — Abg. Jhr. v. Kettler (Badenborn) freut sich über den Widergewinn der hiesigen deutschen Lande, aber dem Gesetze stimmt er nicht bei. Er ist entschiedenster Gegner der Diktatur. — Die Diskussion ist geschlossen. Referent Lampe bemerkt, daß der letzte Redner doch mindestens für § 1 stimmen müsse. Dem Abg. Sonnemann, der allein mit seiner Ansicht das Rechte, demerkt er, daß Elsaß-Lothringen deutsche Lande seien. Der § 1 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung mit allen gegen die Stimmen von Sonnemann und Ewald angenommen.

Zu § 2 motivirt Graf Reiff seinen Antrag, das Provisorium bis zum 1. Januar 1874 auszudehnen, damit das Land nicht schon nach 2 Jahren wieder in politische Aufregungen hineingezogen werde. Graf Rittberg hält eine Lobrede auf Lamme, der, von Eulstet Abfammung, der besser wie ein Anderer befähigt gewesen sei, die Verhältnisse über diese hochwichtige Angelegenheit zu übernehmen. Mit der sofortigen Verleihung des Inbegriffs reichs man den Bewohnern der neuen Lande die Bruderhand. Abg. Dundler erklärt, daß er und seine Freunde keine Diktatur wollen, daß sie daher Alles thun wollen, um mindestens diese Diktatur zu beschränken und gesetzlich zu regeln. Mit Vergnügen sei wahrgenommen, daß der Reichskanzler jetzt die Verweisung der Elsaß-Lothringischen Landesvertretung selbst in Aussicht genommen habe. Solche persönliche Versicherungen eines hervorragenden Staatsmannes könnten aber den Reichstag nicht bestimmen, auf die Mitwirkung zu verzichten. Ein persönliches Vertrauen kommt bei unseren Erwägungen nicht in Betracht. Darum halten wir bis zum äußersten Momente an den Punkten fest, die wir in die Vollmacht geschrieben zu sehen wünschen. Wir haben das Recht — und das sagen wir dem Abg. Sonnemann — den Elsaßern zu sagen: Ihr seid von unserm Fleische und Blut, Ihr seid unser. In dieser Beziehung ist der Wille des deutschen Volkes klar und unzweideutig.

Fürst Bismarck: Seinem Auftreten in der letzten Debatte habe keine Willkür zu Grunde gelegen; er habe vielleicht einen nicht hinreichend klaren Ausdruck gebraucht, weil er seine Äußerungen nicht gehörig vorbereitet gehabt. Der Unterschied zwischen seiner und der Ansicht des Reichstags liege darin, daß er (der Reichskanzler) finde, den Wünschen und Bedürfnissen des Landes werde durch die Beschlüsse des Reichstags nicht hinreichend Rechnung getragen. Meines Erachtens mißverstehen wir uns deshalb, weil wir nicht unterscheiden zwischen den beiden Gebieten der Gesetzgebung, um die es sich hier handelt, der Reichsgesetzgebung und Landesgesetzgebung. Sie streben mehr nach der Einmischung des Reichstags in die Landesgesetzgebung als ich. Ueber das Maß läßt sich ja streiten; aber darin liegt der Unterschied. In Bezug auf die Theilnahme der Elsaßer an der Reichsgesetzgebung gehe ich viel weiter; die Könnte meines Erachtens heute

eintreten, und jedenfalls glaube ich, wenn Sie im Reichstag beantragt wird, daß die Regierungen in der Lage sein werden, Ihnen diese Theilnahme zu einem früheren Termine als 1873 oder 1874 vorzuschlagen zu können. Daß die Elsaßer an der Reichsgesetzgebung Theil nehmen, darin liegt keine Rechtsbeinträchtigung für die übrigen Mitglieder des Reichs, sondern gewissermaßen ein vorbereitender Lehrkursus im deutschen Staatsrecht, den die Herren hier durchmachen würden. (Hörte.) Und ebenso ist es mein Wunsch, noch früher dahin zu gelangen, daß die verbandelten Regierungen im Bundesrathe Elsaßer Mitglieder mit konsultativem Befugnissen zulassen; wir heürfen das nicht absolut, wenn wir die Geschäfte und Interessen des Landes richtig führen wollen. Die Tendenz der Beschlüsse geht doch meines Erachtens dahin, dem Reichstag die Landesgesetzgebung in Elsaß in weitem Maße und auf unbestimmte Zeit hin vorzubehalten und die Theilnahme des Reichstags an der Elsaßer Landesgesetzgebung womöglich noch früher eintreten zu lassen.

Was mich veranlaßt zur Vervollständigung der Diktatur und zur Verlängerung der Periode, in welcher sie ausgeübt werden soll, ist nur das dringende Bedürfnis, die Landesinteressen des Elsaßes und die Theilnahme seiner Bewohner an der gesetzgeberischen Behandlung dieser Landesinteressen zu vertreten. Ich erwarte keinen Vortheil von einer dauernden Eintrichtung, die dem Reichstage das Detail der Landesgesetzgebung übertragen würde, und ich würde es daneben für eine große Ungerechtigkeit den Elsaßern gegenüber betrachten, wenn wir alle übrigen deutschen Stämme unsere Angelegenheiten selbständig behandeln und sie allein davon ausgeschlossen sein sollen und in stärkerer Weise bevormundet werden sollen von Abgeordneten, die sie nicht gewählt haben, als das bei den anderen der Fall ist. (Bravo!) Das wäre eine Stellung und Behandlung, die dort, wo man eben noch empfindlich und reißbar ist, im hohen Grade unangenehm berühren müßte. Es ist dies vielleicht eine Ueberschätzung oder Ueberschätzung; aber es ist meine Ansicht. Ich würde mich gern durch den Erfolg widerlegen lassen; aber ich glaube, daß einweisen wir, die Regierungen, dieses jüngste Kind der deutschen Familie sorgfältiger und schonender behandeln würden als die Reichstagsmitglieder (Widerspruch links). Es wird sich ja, m. H., sei es im Jahre 1873 oder 1874, ermitteln lassen, ob diese Befürchtung gerechtfertigt war. Es ist die Sorge für die kaum begonnene oder beginnende KrySTALLISATION deutscher Empfindungen und deutscher Sympathien, die mich veranlaßt, die Geschäfte dort möglichst lange ungeteilt in der Hand zu behalten. Behalten Sie die neu erworbenen Landestheile mit einer noch mütterlicheren oder besser väterlicheren Sorgfalt und noch mehr schonend als wir, so würde ich mich freuen; aber ich fürchte, daß das nicht geschehen möchte, und ich möchte in diesem Sinne, lediglich im Interesse des Landes selbst, bei dem Wunsche beharren, daß Sie an dem längeren Termin von 74 festhalten, was Ihnen namentlich dann um so leichter möglich sein wird, wenn Sie noch vor diesem Zeitpunkte Elsaßer Abgeordnete in Ihrer Mitte haben, die ja jeder Beschwerde gegen die angeblüche Diktatur sofort hier Ausdruck zu geben und ihre Klagen an die größte Glocke in Deutschland zu hängen im Stande sein werden.

Alles, was von der Diktatur gefürchtet wird und der vorredner Unheilvolles von der Diktatur sagt, das trifft die Beifrage gar nicht. Wenn das Alles richtig ist, dann, meine Herren, müßten Sie die Diktatur überhaupt gar nicht zulassen, dann müßten Sie die Sache heute in die Hand nehmen und auch nicht 24 Stunden und das gefährliche Instrument der Gesetzgebung in der Hand lassen; denn was für eine Menge von unheilvollen Gesetzen kann man nicht in 24 Stunden schaffen; ja wer auch nur eine Minute die gesetzliche Souveränität in der Hand hat, kann ein nicht weniger großes Unheil anrichten. Aber wie ich schon neulich erwähnte, sehr viel Gutes läßt sich in einer so kurzen Zeit nicht leisten. Also möchte ich bitten, die Frage doch aus dem Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, ob Sie nicht den Elsaßern Unrecht, Schaden will ich mal sagen, zufügen, wenn Sie zu früh mit dem Reichstags-Regiment eintreten. Ich bin der Meinung, daß, wenn auch hier Elsaßer im Hause wären, dennoch einweisen die Landesgesetzgebung in den Händen des Kaisers und des Bundesraths immer noch auf ein Jahr oder auf zwei verbleiben könne, weil da ein so künstliches Netz von Kombinationen erforderlich ist bei den Aenderungen, die beabsichtigt werden können, daß das Verwerfen eines einzigen Paragraphen bei parlamentarischen Diskussion das Ganze verwickelt. Die Vielfältigkeit der Interessen, die dort verlegt werden können, ist und im gegenwärtigen Augenblicke besonders deutlich geworden bei der Erwägung der Justizorganisation, wo es ja die Absicht ist, aus Gründen, die, wie ich glaube, Ihren Beifall haben würden, wenn es nicht zu weit führen würde, sie hier auseinander zu setzen, anfast der vielen und kleineren Gerichte einigermaßen größere, die mehr Garantien noch verschiedenen Richtungen hin bieten, zu bilden, wodurch also die sämtlichen Gewohnheiten und Einrichtungen der französischen Rechtspflege auf das Schwerdendste berührt werden. Die französischen Anwälte, die Notare, die Quisiers, die Gerichtsvollzieher besitzen dort bekanntlich künstliche Aemter, in analogem Verhältnisse wie bei uns die Konfessionen der Apotheken künstlich sind mit konsultierenden Staatsprüfungen. Die Interessen aller dieser Leute werden verlegt schon allein durch die Verlegung des Gerichts an einen andern Ort. Man wird nothwendig noch zu einer Abfindung dieser Leute schreiten müssen, weil man ihnen so ohne weiteres doch ihr Privateigenthum nicht ohne alle Entschädigung entziehen kann.

Das berührt eine andere Frage, die Schulfrage. Es werden dazu Geldmittel nöthig sein, die herzugeben den Departements in ihrem Interesse vielleicht nicht so leicht sein wird. Aber dieser eine Blick auf die Sache zeigt Ihnen, wie vielfältige Interessen dort von Hunderten von Familien und Ständen und Individuen durch so eine einzige Maßregel berührt werden. Das Alles kann am grünen Tische vollständig berechnet werden, wie eine strategische Operation, die gleichzeitig nach vielen Richtungen hin vorgeht; wird aber ein einziger Punkt herausgenommen, so paßt das Ganze nicht mehr, und es würde eine schwierige Aufgabe für den Reichstag sein und eine volle Jahresfrist in Anspruch nehmen, wenn wir diese organisatorischen Gesetze im vollen Plenum mit Ihnen vornehmen wollten. Also in Ihrem eigenen Interesse lassen Sie uns etwas länger freie Hand. Es würde zu Ihrem Bedauern und nicht zu unserer Freude sein, daß wir Sie zu diesen Sitzungen berufen müßten, die nothwendig wären, um über alle diese Details, die geordnet werden müßten, parlamentarisch zu verhandeln, wenn Sie uns eben nicht die Zeit lassen, sie mit Besonnenheit zu erledigen, oder uns zwingen, sie mit einer Hast zu erledigen, bei der das Interesse des Landes leidet.

Der Vorredner schließt mir vor, daß ich diese Frage — und ich schmeichle mir, ihn jetzt überzeugt zu haben, daß es doch nicht reiner Eigennutz ist, wenn ich mich fest dafür einsetze — zu erledigen gesucht hätte durch den Druck einer, nennen wir es kurz, Cabinetsfrage. Das trifft

so ganz doch nicht. Ich wäre doch, ich habe nicht gesagt, wenn Sie so und so votiren, will ich nicht mehr Bundeskanzler sein; da habe ich, ehe ich resignire, doch noch andere Pflichten als gegen das Volk allein in Erwägung zu ziehen —, ich habe nur gesagt, daß, wenn die Aufgabe, die dort irgend einem Manne übertragen werden soll, so eingerichtet werden soll, dann wünsche ich von ihrer Uebernahme Abstand zu nehmen, und das kann man doch, ehe man ein solches Amt übernimmt, sagen und seine Bedingungen stellen, ohne daß darin ein unmittelbarer, wie ich möchte sagen außerhalb der Sache liegender Druck auf die Entscheidung der Beteiligten liegt. Ich möchte die Herren dringend bitten, aus einer vielleicht nicht ausreichend vorbereiteten Art, in der ich meine Meinung mitunter vertritt, namentlich da, wo ich nach einer längeren theils geographischen, theils sachlichen Abwesenheit und Nichtbetheiligung an Ihren Geschäften zurückkehrte, aus der Art, wo ich in unvorbereiteter Lage eine Sache vertritt, nicht sofort Schlüsse auf tiefer gehende Verstimmung zu ziehen und einer Reizbarkeit unter Umständen etwas zu Gute zu halten, ohne die ich nicht im Stande wäre, Ihnen und dem Lande Dienste zu leisten. (Bravo!) Das Recht, etwas erwidern zu können, wird mir auch der Herr Vorredner nicht abprechen wollen. (Lebhafter Beifall.)

Im weitem Verlauf der Debatte erklärt der Reichskanzler, in dem Verlaufe der Vorbereitungen, daß einzelne Theile der Reichsverfassung früher eingeführt werden dürften, was zunächst mit dem Wahlrecht geschehen könne, ohne daß deshalb die Gesetzgebung in Gesetz-Vorbringen schon an parlamentarische Formen gebunden werde. Gegenüber Kaiserthum, welches für den 1. Januar 1874 als Schlussperiode der Diktaturperiode stimmen will, falls der Reichskanzler die Zustimmung gebe, daß spätestens im Herbst d. J. durch ein Gesetz das Wahlgesetz in Gesetz-Vorbringen eingeführt werden solle, verpflichtet Fürst Bismarck, in dieser Richtung seinen ganzen Einfluß nach Kräften geltend zu machen.

§ 2 wird hierauf in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen. Nach kurzer Debatte wird unter Ablehnung aller Amendements § 3 in der Kommissionsfassung unverändert, ebenso § 4 und hierauf das ganze Gesetz mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmen nur einige Abgeordnete des Zentrum und der Fortschrittspartei, sowie Sonnemann, Erwald und einige Andere.

Berlin, 3. Juni. Der „Kreuz-Ztg.“ zufolge wird die Einberufung der Provinzial-Landtage bei der gegenwärtigen Lage der Reichstags-Verhandlungen nicht am 11. Juni erfolgen.

Berlin, 4. Juni. (Köln Z.) Versailler Privatnachrichten bestätigen, daß die Ernennung der beiderseitigen Gesandten in Deutschland und Frankreich noch vertagt ist. Zum französischen Geschäftsträger in Berlin wird Marquis Gabria, bis jetzt erster Sekretär in Petersburg, bezeichnet. Unter den Kandidaten für den Posten eines deutschen Geschäftsträgers in Versailles wird Graf Hatzfeld genannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Juni. Rußland hat der Pforte erklaren lassen, es glaube die Bürgerschaft übernehmen zu können, daß Montenegro von den friedlichsten Gesinnungen erfüllt sei und speziell der aufständischen Bewegung in Albanien vollständig fern liege. Die Pforte hat sehr höflich, aber nicht ohne einen Anflug von Sarkasmus geantwortet, daß sie diese Bürgerschaft mit um so größerer Befriedigung entgegennehme, als sie bereits vorgefertigt habe, daß sie im Stande sei, einer etwa veränderten Stimmung Montenegro's wirksam zu begegnen.

Italien.

Florenz, 2. Juni. Im Senat erklärte der Minister des Aeußern, daß, wenn sich ein Urheber der Pariser Merkbrennerei in Italien einschleiche, die Regierung sofort den Auslieferungsvortrag ausführen würde.

Rußland und Polen.

Odesa, 2. Juni. Es wurde ein Komplott entdeckt, wonach eine allgemeine Ermordung der Juden projektirt war. Es herrscht in Folge dessen hier große Panik.

Türkei.

Stutari, 2. Juni. Die türkischen Truppen haben ohne Mühe die Aufständischen unterworfen. — Der Fürst von Montenegro richtet eine regelmäßige Dampfschiffahrt auf dem See von Stutari ein. Der Fürst Nikolaus beabsichtigt den Bau der projektirten Stadt bald zu beginnen.

Großbritannien.

London, 2. Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Staatssekretär des Innern, Bruce, in Beantwortung einer Interpellation Burke's, daß die Regierung bezüglich der Auslieferung flüchtiger Insurgenten von Seiten der französischen Regierung keine Mittheilung erhalten habe. Auf eine Interpellation Burke's erwiderte der Unterstaatssekretär im auswärtigen Ministerium, Cressfield, die Regierung habe bezüglich der Pariser Massenhinfürungen nur Zeitungsnachrichten erhalten und keine Remonstrations dagegen erhoben.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 15. Juni. Das Friedens-Dankfest wird wie in Preußen, so auch in Baden Sonntag, den 18. Juni, begangen werden.

Sforzheim, 4. Juni. Die Beteiligte bei der Abnahme von Loosen zu der von hiesigen Wänterfabrikanten zu Gunsten der deutschen Invaliden-Einstellung veranstalteten Auspielung von Goldwaaren war sowohl in unserem engern Vaterlande als auch in andern Staaten eine so lebhaft, daß außer den von hier als patriotische Gabe gespendeten 500 Gegenständen, welche einen Werth von 10,697 fl. 33 kr. repräsentirten, noch 537 weitere Gegenstände im Betrage zu 10,579 fl. 2 kr. angekauft werden konnten. Somit kommen im Ganzen 1037 Gewinne im Werth von 21,276 fl. 35 kr. zur Auspielung. Für abgesetzte 73,000 Loose à 35 kr. wurden 42,583 fl. 20 kr. eingenommen. Die veranstaltete Lotterie wird also auch noch

Abrechnung der veräußerten 10,579 fl. 2 kr. und der eingezeichneten Lose im Werth von 25 bis 30,000 fl. absetzen, mit welcher Summe ein weiterer effektiv Betrag der hiesigen Stadt zur Unterhaltung u. s. w. wachen können und deren Hinterlassenen geleistet wird. Bezüglich der angekauften Gegenstände werden wir noch, ehe wir die hiesigen Spenden sowohl durch ihre Mannigfaltigkeit wie durch die Schönheit der einzelnen Exemplare die fortgesetzte heftige Zustimmung in würdiger Weise repräsentiren. Die Ziehung der Loose findet am morgigen Tage statt.

Heidelberg, 2. Juni. (R. B. Ztg.) Nach wiederholten feindlichen Zuständen hat, wie es scheint, auch die alte Feste der Industrieller ihr sauberes Gewerbe wieder aufgegriffen. Vorgestern wurde ein solcher im hiesigen Bahnhof auf der Thät ertrappt, da er eben einen Taschendiebstahl begehen wollte, und der Besatz übergeben. — Die benachbarten Gemeinden Neuenheim und Sandshöhe im haben die Zusammenkunft ihrer hiesigen geordneten Grundstücke beschloffen. — Die Wahlen zur Generalversammlung sind hier bereits vorgenommen worden. Es wurden gewählt die H. Sachs, Klingel, Otto, Geig. — Täglich gehen jetzt 2 Militärszüge hier vorbei, welche das 5. preuß. Armeekorps nach Hause befördern. Einer kommt gewöhnlich in der Frühe, der andere Nachmittags. Mittags trifft häufig in anderer Richtung mit der Würzburger Bahn große Züge französischer Kriegsgesangen von verschiedenen Waffengattungen ein. Die Leute haben sehr abgetragene Uniformen, ihnen aber meist ziemlich aufgeräumte Ausrüstung. — Das Lazarethspital, welches sich bis jetzt ganz nahe bei dem allgemeinen Krankenhaus, also fast in der Mitte der Stadt, dem Amtes- und Kriegsrathgebäude gegenüber, befand, wird jetzt in ein anderes Lokal ziemlich weit von der Stadt verlegt werden. — Das wegen eines Blattenfalles geschlossene Lycäum wird in etwa 8 Tagen wieder eröffnet werden.

Mannheim, 3. Juni. (Mann. Z.) Am 8. und 9. Juni findet im Saale der Harmonie in Heidelberg der Verbandstag des unterbadischen Gewerbands der Fortschrittpartei statt. Schulze-Dehlich, der Anwalt der deutschen Genossenschaft, wird solche einleiten. Zur Vorbereitung sind folgende Fragen auf die Tagesordnung gesetzt: 1) Erfordernisse bei der Stellung der Hauptstädter, mit Berücksichtigung der Unterschiede zwischen dem früheren badischen und jetzigen deutschen Genossenschaftsgesetz. 2) Verbilligung der Zeitungsabgaben auf Et. monatliche für die nicht dionotendberechtigten Zeit. 3) Bedeutung der Frankfurter Filiale der deutschen Genossenschaftsbank für die süddeutschen Volkswirtschaften. 4) Conto-Corrent-Bank für die zwischen den Volkswirtschaften beim Inhabergehalt. Die Referate über die Pkt. 1 und 3 sind der Mannheimer Volksbank übertragen worden. Von innern Verbandangelegenheiten kommen noch Bestimmung des nächsten Verbandtags, Wahl des künftigen Vorstands und diejenige eines Abgeordneten zum allgemeinen deutschen Verbandstage zur Verhandlung.

In Mosbach wurden am 1. d. d. dortigen im Feld gestandenen Soldaten und Landwehrmännern unter großer Theilnahme der Bewohner vom Gemeinderath die von der Stadt Mosbach bestimmten Diplome und Geschenke als Anerkennung bewiesener Tapferkeit und Heldenmuth in feierlicher Weise überreicht und zugleich den Gefeierten Abends ein Bankett gegeben, welches, mit Loosen, Musik und Gesängen abwechselnd, heiter verlief.

Freiburg, 3. Juni. Die „Freib. Ztg.“ erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß die Erhaltung des Hn. Hofrath Kujmaul für unsere Unversität als gesichert zu betrachten ist.

Nachschrift.

Paris, 2. Juni. „Paris-Jour.“ veröffentlicht eine Anzahl Aktenstücke, geheime Bescheide u. dgl., welche bei gegenwärtigen Verhandlungen gefunden worden sind. Wir heben für heute das folgende Schriftstück heraus:

Commune von Paris. Direktion der allgemeinen Sicherheit. Der Bürger Raoul Rigault wird im Verein mit dem Bürger Bégère mit der Ausführung des Deficts der Commune von Paris, betreffend die Geiseln, beauftragt.

Paris, 2. Prairial des Jahres 79. — Delescluze, Billoray.

Versailles, 4. Juni. Das „Journ. Français“ sagt bei Besprechung der gegenwärtig schwebenden parlamentarischen Frage: „Das einfachste Mittel, um zu verhindern, daß die Motive irrig gedeutet würden, welche die Nationalversammlung veranlassen, die Wahl der Prinzen von Orleans gültig zu erklären und das Ausweisungsgesetz aufzuheben, würde sein — wenn die Nationalversammlung nochmals ausdrücklich sich zu den Grundätzen bekennete, welche in dem Programm von Bordeaux ausgedrückt sind.“

München, 4. Juni. (Bayr. Bl.) Leider haben unsere Truppen bei den letzten Kämpfen zwischen den Versailler Truppen und den Insurgenten noch einige Verluste erlitten, indem von den auf Vorposten stehenden Mannschaften durch Kugeln der Versailler ein Mann getödtet und vier verwundet wurden.

München, 5. Juni. Die 1. Division des I. bairischen Armeekorps rückt morgen in drei Kolonnen aus ihrer Stellung vor Paris ab und marschirt am 30. Juni in Saarbrücken ein.

Wetzl, 3. Juni. Im Prozesse Karageorgewich sind der Fürst und seine beiden Mitangeklagten Trifkovich und Stanovich vom obersten Gerichtshof wegen unzulänglicher Beweise freigesprochen worden.

Florenz, 3. Juni. Die Abgeordneten-Kammer genehmigte die Erhöhung des Einfuhrzolls von Getreide und Wehl.

Senat. Auf eine Interpellation bezüglich der gegenwärtigen Verhältnisse der Marine gibt der Minister Erklärungen ab, in Folge deren der Senat eine motivirte Tagesordnung annimmt, welche die Nothwendigkeit einer schnellen Reorganisation der Marine konstatirt.

Karlsruhe, 3. Juni. In einer der letzten Nummern der „Bad. Landes-Ztg.“ ist der gegenwärtige Zustand unserer Oper in erster

Reihe dem Hn. Hofkapellmeister Levy zu danken und gegen diesen eine Anzahl schwerwiegender Anschuldigungen in einer Weise aufgestellt, aus der klar hervorgeht, daß der Kapellmeister auch nicht die mindeste Idee von der Tragweite seiner Anschuldigungen besitzt. Nicht eine einzige der vorgebrachten Behauptungen ist auch nur mit dem Schatten einer beweisenden Thatfache erhärtet, obwohl der Angegriffene im Laufe weniger Jahre sich um das musikalische Leben der Residenz die höchsten Verdienste offenkundig erworben hat; wie erinnern nur an den Aufschwung der orchestralen Leistungen in den Symphonieconcerten, an die Einführung der großen Werke von Bach, an die meist glänzende Einführung der „Meistersinger“.

Unsere Aufgabe ist es nicht, eine Vertheidigung des Hn. Levy zu geben, dessen über allen Streit erhabenes Oriententakt auch von dem Gegner nicht in Zweifel gezogen wird. Wir möchten nur das unbesangene Publikum darauf aufmerksam machen, daß eine Debatte über das etwaige Verschulden des oder besser gesagt der Kapellmeister überhaupt nur denkbar ist, wenn man zuvor ganz genau den Umfang ihrer Zuständigkeit kennt, und wenn man ferner weiß, ob und wie weit diese Zuständigkeit von der Generaldirektion geachtet wird. Darüber also, über die allein entscheidende Hauptfrage, enthält der Artikel nicht eine Sylbe, und er ist deshalb, trotz der möglicherweise guten Absicht, vom Gebiet der Kritik in das Gebiet des Gerades. Mit solchen Mitteln kann man in der Kritik des Instituts nur Schaden. Im Interesse der Konstanz wie der Pässe erheben wir deshalb unsere Stimme gegen die beweislos hingeworfene und schon deshalb lehrfertige und nichtsfagende Verschuldung eines um seiner Fähigkeiten, wie seines Charakters willen gleich hochgeachteten Künstlers, dem Karlsruhe schon eine Reihe der glanzvollsten musikalischen Genüsse verdankt und dem sein unerschöpfliches Verdienst gerecht und Anspuch verleiht, mindestens nur von anstehend ebenbürtigen Gegnern und auf Grund beweisbarer Thatfachen angegriffen zu werden.

Verichtigung. In Nr. 139 ist in der Eintheilung des 14. Armeekorps bei der 56. Inf.-Brigade zu lesen: 1. oberstl. Inf.-Reg. Nr. 22, statt 2. oberstl. r.

Frankfurter Kurszettel vom 5. Juni.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig.	Oesterreich 4% Bavierrente
5% Schatzscheine 101	5% Rind 4 1/2% 49
Preußen 4 1/2% Obligation, 95 1/2	4% Raab-Grager Loose
Baden 5% Obligationen 100 1/2	Bayern 4% Obl. i. Fcs. à 28 fr. 85 1/2
4 1/2% „ 95 1/2	Burg 4% dto. i. Fhr. à 105 fr. 85 1/2
4% „ 88 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870
3 1/2% Oblig. v. 1842 84 1/2	£ à 12. 83
Bayern 5% Obligationen 101 1/2	5% dto. v. 1871 82
4 1/2% „ 97 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 102 1/2
4% „ 91	Schweden 4 1/2% dto. i. Fhr. 91 1/2
Württemberg 5% Obligation. 101 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidg. Oblig. 100 1/2
4 1/2% „ 97 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99
4% „ 89 3/4	Spanische 32 1/2
Raffau 4 1/2% Obligationen 95	N. America 6% Bonds 1882r
4% „ 87	von 1862 96 1/2
Sachsen 5% Obl. 102	6% dto. 1885r
S. Gotha 5% „ 100	von 1865 96 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation. 101 1/2	5% dto. 1904r
4% „ 91 1/2	(10/10) v. 1864 94 1/2
Oesterreich 5% Silberrente	
5% 56 1/2	

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 119 1/2	5% Ludwigsb. Verb. Pr.
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 137 1/2	5% Hess. Ludwigsb. Pr. i. Fhr. 99 1/2
Bankverein à Fhr. 100, 40% 125	5% Böhm. Weib. Pr. i. Silb. 78
Einj. 125	5% Oest. B. Pr. i. S. 1. Em. 78
Bereinskaffe mit fl. 100 110	5% dto. 2. Em. 77 1/2
Darmstädter Bank 360	5% dto. neuerfr. neue 82 1/2
Defl. Nationalbank 746	5% (Neumarkt-Ried) 80 1/2
4 1/2% bayr. Stb. à 200 fl. 132	5% Pr. -Pol. -Prior. neuerfr. 80 1/2
4 1/2% sächs. Markb. 500 fl. 127	5% Kronpr. -Bund. Pr. v. 67/68 73 1/2
4% Ludwigsb. Verb. 500 fl. 175	5% Kronpr. -Rudolf-Pr. v. 1869 73 1/2
4% sächs. Nordb. -Akt. 500 fl. 110 1/2	5% sächs. Nordwestb. -Pr. i. S. 78 1/2
4% Hess. Ludwigsbahn 151	5% Ung. -Lsg. -Stb. -Pr. i. S. 69 1/2
3 1/2% Oberhess. -Einsb. 350 fl. 73 1/2	5% Ungar. Nordostb. -Prior. 69 1/2
5% sächs. Pr. -Staatsb. i. Fhr. 410	5% sächs. Oberberg. -Pr. neuerfr. 73
5% sächs. Stb. -Ems. -St. -G. -A. 167 1/2	5% sächs. Stb. -Lomb. -Pr. i. Fcs. 45
5% Nordwestb. -A. i. Fhr. 203 1/2	5% sächs. Staatsb. -Prior. 57 1/2
5% Oest. -Einsb. à 200 fl. 243 1/2	5% sächs. -Prior. -L. u. C. -Pr. v. 1862 32 1/2
5% Oest. -Einsb. à 200 fl. 250 1/2	5% preuß. Bodentredit-Central
5% Stud. -Einsb. 2. Em. 200 fl. 157 1/2	Pfandbriefe 100
5% sächs. Weib. -A. 200 fl. 247 1/2	7% New-York -City -Bonds 96 1/2
5% sächs. -Pol. -Einsb. neuerfr. 193 1/2	6% Pacific Central 87 1/2
5% Alfeld -Stum. -Einsb. 1/2	6% South Missouri 71 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 109 1/2	Andersb. -Gungenshausen -Loose 11 1/2
Badische 4% dto. 108 1/2	Defl. 4% 250 -fl. -Loose v. 1854 76
3 1/2% -Loose 65	5% 500 -fl. „ v. 1860 81 1/2
Braunsch. 20 -Fhr. -Loose 189 1/2	100 -fl. -Loose von 1864 122
Großh. Hessische 50 -fl. -Loose 173 1/2	Schwedische 10 -Fhr. -Loose 12
25 -fl. „ 4	Stimmländer 10 -Fhr. -Loose 8 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3 1/2% f. S. 99 1/2	Preuß. Kassensich. fl. 144 1/2 - 45 1/2
Berlin 60 Fhr. 4% 105	Freidrichsdor „ 95 1/2 - 58 1/2
Bremen 50 Fhr. G. 4% 97	Wismar „ 94 - 46
Gen 80 Fhr. 4% 105	Holländ. 10 - fl. - St. „ 95 - 57
Hamburg 100 R. -B. 4% 87 1/2	Ducaten „ 535 - 37
London 10 Pf. St. 2 1/2% 119 1/2	20 - Frances - Etide „ 92 1/2 - 25
Paris 200 Fcs. 6% 96 1/2	Engl. Sovereigns „ 1154 - 56
Wien 100 fl. W. 5% 96 1/2	Russische Imperial „ 944 - 46
Disconto „ „ „ 1. S. 3 1/2% 96 1/2	Dollars in Gold „ 227 - 28

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
1. Juni.						
Morg. 7 Uhr	27° 9.2''	+ 8.3	0.67	N.O.	klar	heiter
Mitt. 2 „	27° 8.1''	+ 14.1	0.37	N.W.	„	„
Nacht 9 „	27° 7.9''	+ 10.8	0.60	N.O.	w. bew.	„
2. Juni.						
Morg. 7 Uhr	27° 8.4''	+ 7.5	0.63	N.W.	f. bew.	trüb, kühl
Mitt. 2 „	27° 8.4''	+ 11.2	0.37	N.O.	„	„
Nacht 9 „	27° 8.5''	+ 8.4	0.60	N.	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.



3.797. Karlsruhe. Mein lieber Bruder Karl Griesbach ist heute Morgen durch eine Lungenlähmung im 65. Lebensjahre von seinen langen Leiden erlöst worden. In Namen seiner beiden Söhne Wilhelm und Julius, sowie der Familie widmet diese Nachricht seinen Freunden,
Karlsruhe, den 4. Juni 1871,
Christu. Griesbach.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.
Sechste Auflage
— so eben ausgegeben —
von
Dr. W. Roser's
Handbuch der anatomischen
Chirurgie.
Mit zahlreichen Holzstichen.
Lfrg. 1. (Bogen 1—20)
Preis für das Ganze — 3 solche Lieferungen umfassend:
7 fl. 36 kr. SW.
Rasche Weiterförderung und baldige Vollendung der neuen Auflage können von der Verlagsbuchhandlung in Aussicht gestellt werden.
Die Verlagsbuchhandlung von H. Laupp (H. Siebeck) in Tübingen. Z. 740.

3.782. 1. Die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe liefert
Badische Geschäftskalender pro 1871 (Preis 40 fr.) zu 24 fr.
Bau- u. Gewerbs-Kalender pro 1871 (Preis 1 fl. 12 fr.) zu 54 fr.

3.732. 2. Freiburg.
Suevia!
Unterzeichnete C. G. ladet hiermit ergebenst seine alten Herren zum Sechshundjährigen Stiftungsfeste der Suevia ein. Die Feyer besteht in einem Festdiner bei Stiegler in Krotzingen, Sonntag den 18. Juni, und in einem feierlichen Comitee am Vorabend des Stiftungstages Dienstag den 20. Juni 1871 auf der Schwabenhof (Steinhardt'sche Brauerei).
Freiburg, den 1. Juni 1871.
Das Corps Suevia
J. A.
Demmig XXX.

3.752. 2. Karlsruhe.
Badischer Verein für Geflügelzucht.
Am 10., 11. und 12. Juni l. J. wird im Tiergarten dahier eine
Geflügelausstellung
verbunden mit Geflügelmarkt stattfinden, wozu wir die verehrlichen Geflügelliebhaber ergebenst einladen.
Karlsruhe, den 29. Mai 1871.
Der Vorstand.

3.752. 1. Mannheim.
Anzeige.
Herr A. Sacherlen ist nicht mehr in unsern Diensten.
Ludwig Oppenheimer Söhne,
Mannheim.

Annonce.
3.784. 1. Ein tüchtiger Tischbein, welcher in großen Städten in seinen Civil- und Militärgeschäften funktionirt und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht Veränderungshalber unter soliden Bedingungen ein Engagement.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
3.792. Baden-Baden.

Lehrlings-Gesuch.
Ein junger fechtiger Mann, welcher die Küferei erlernen will, kann gleich eintreten bei
Küfereimeister Kuhn Baden-Baden.

3.743. 3. Fahr, Breisgau.
Für Bierbrauer.
Gabelholzspähne sind billig zu beziehen bei
Adolph Rost in Laub H/g.

Handelsmühle-Verkauf.
3.763. 1. In einem Hauptort des Oberrheins (Eisenbahnstation, Linie Straßburg-Basel) ist eine gute **Handelsmühle** mit ausgedehnter Kundschaft, nach englischer Art eingerichtet, drei Mühlgänge mit Rugehölz, Wasser- und Dampftrieb, Wohnhaus, Magazine, Garten, Stallungen und Dependance, das Ganze im besten Zustande, abzutreten. Solide Kaufsüchtiger wollen sich unter Chiffre F. J. 359 an die Annoncen-Expedition von **Saasenstein & Vogler** in Basel wenden. (H1331.)

3.788. 1. Ruprechtshau.
Pferde-Versteigerung.
Montag den 12. und Mittwoch den 14. Juni cr. sollen je circa 80 überabällige Depotpferde auf der Straße von Straßburg nach der Ruprechtshau meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Die zum 8. d. Mts. angelegte Auktion findet am 9. Juni cr. in derselben Weise statt, und werden dabei 12 tragende, resp. Stuten mit Fohlen verkauft.
Ruprechtshau bei Straßburg, den 1. Juni 1871.
Königliches Commando des Pferde-Depots Nr. 1.
15. Armecorps.
gez. Schumann.

3.814. 1. **Karlsruhe. Schloßplatz.**
Salon Agoston.
Heute, Dienstag den 6. Juni,
Zwei große brillante Vorstellungen.
Anfang 4 und 8 Uhr. Kassaöffnung eine Stunde vorher.

Lent's Swimming american Circus
in **Mayau.**

Mittwoch 7. Juni, Abends 7 Uhr,
Extra-Vorstellung.

Zum Benefiz der Gebrüder **Belleza** und der jungen **Emilio Ricardo** und **Emannuele.**
Ganz neue Exercitien.
Zum Schluß:
les Tonneliers,
neue komische Pantomime von Emilio Belleza.

Preise der Plätze: Fremdenloge 1 fl. 30 fr., Logen und Sperrsitze 1 fl., I. Platz 45 fr., II. Platz 30 fr., III. Platz 15 fr.

Billets bei Herrn Frey, Karl-Friedrich-Straße; Dört, Langestraße; Segus, Friedrichsplatz; Wicker, Vier Jahreszeiten.

Der allgemeine Beifall, welcher uns vom verehrten Publikum und selbst auch von allerhöchsten Personen zu Theil wurde, gibt uns die Hoffnung, zu unserem Benefiz mit einem recht zahlreichen Besuch beehrt zu werden, wozu wir uns hochachtungsvoll empfehlen.

Gebrüder Belleza und die Kinder.
Dienstag große Vorstellung Abends 7 Uhr.
Donnerstag, Nachmittags 1/4 Uhr, große Familien- und Kinder-Vorstellung.

Extrazug nach Karlsruhe Abends 10 Uhr 30 M. 3.812. 1.

3.559. 2. Freiburg.
Teutonia.

Die Burschenschaft **Teutonia** in Freiburg ladet hiemit auf diesem Wege ihre alten Herren, sowie Freunde der Burschenschaft zu dem am **10. und 11. Juni d. J.** stattfindenden Stiftungsfeste freundlichst ein.

Samstag: Commerc im Gasthaus „zum Deutschen Kaiser“.
Sonntag: Ausfahrt auf das Jähringerschloß.
Freiburg, den 22. Mai 1871.

J. A. d. C.
Oscar Wüster, stud. jur.
A. St. Sprecher.

Offene Meisestelle.
In einem größeren Fabrik-Geschäfte, dessen Fabrikat eingeführt, ist die Meisestelle für Vorder-Pfalz und Baden zu besetzen.
Der Eintritt sollte möglichst bald geschehen.
Hauptsächlich berücksichtigt würde ein jüngerer Mann, der diese Gegend schon bereist und die Spezerei-Handlungen besucht hat.
Reflektirende wollen sich unter Auflegung ihrer Zeugnisse adressiren an
3.791. 1. (St. 1745.)
J. Schmidlin & Co.,
Stuttgart.

3.766. Baden.
Fahrrad-Verkauf.
Wegen Wegzugs von hier werden im Hause des Herrn Wenzinger, Maria-Viktoria-Straße Nr. 13 dahier im 3. Stock, am Dienstag den 6. und Freitag den 9. Mts., je Morgens von 9—11 und Nachmittags von 3—6 Uhr, nachstehende Fahrräder gegen Baarzahlung verkauft, als:

Eine große Partie Mahagonimöbel, als: Schreibtisch, Schreibtisch, Silber- und Bäder-schrank, Ausziehtisch für 14 und mehr Personen, Bettladen, Sopha, Stühle, Pfeilerschrank mit Spiegel u.; ferner: Gipsfontaines, Kommoden, Kästen, Spiegel in Gold- und Holzrahmen, antike Möbel, Küstren, Arm- und Kronleuchter, Lampen, deutsches und französisches Porzellan, Glaswaaren, Wasen, Pendules, ganze Werke wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts, verschiedene Musikalien, Saarmatrasen, Betten, 1 Küchenschrank, alle Arten Küchengeräth, 1 eiserner Herd mit Rohr, 1 Kübelpflanze (Trazena) und sonstiger Hausrath.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.
Baden, den 1. Juni 1871.
Der Verkaufter:
A. Sulzer, Baierischer.

Bürgerliche Flechtpflege.
Ganten.
3.790. Nr. 12,980. Mannheim. Gegen Handelsmann Salomon Weilmann von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungss- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 10. Juni l. J.,
Bor mittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unerpfändrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgelegene und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 27. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kupfer.

3.792. Nr. 2759. Pfullendorf. Zur Publikation des gegen Johann Eißner von Denklingen ergangenen Quanturtheils haben wir Tagfahrt auf
Freitag den 9. Juni l. J.,
Bor mittags 9 1/2 Uhr,
auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, bei welcher untergenannte Gläubiger zu erscheinen haben, widrigenfalls das Urtheil ihnen gleichwohl für eröffnet gelte.
Pfullendorf, den 8. Mai 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. C.:
A. E. d. C.

Strafrechts-Bege.
Badungen und Forderungen.
3.424. Nr. 6478. Stodach. Am 1. Juni d. J. wurde unweit Ludwigshafen, jedoch schon auf der Gemarkung Bodmann, die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts im See aufgefunden.
Die Leiche war nicht bekleidet, auch nicht eingewickelt, die Fäulniß bereits fast vorangeschritten, so daß vermuthet werden kann, daß das Kind schon etwa 3 Wochen im Wasser gelegen sein muß. Wir bitten, auf die bis jetzt noch unbekanntes Mutter des Kindes zu suchen und solche im Vernehmungsfalle anher vorzuführen zu lassen.
Stodach, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o r n u n g.

Berühmte Bekanntmachungen.
3.682. 3. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Som 1. Juni l. J. ab wird die direkte Abfertigung von Gütern zwischen Rehl bezw. zwischen sämtlichen diesseitigen Güterstationen und Straßburg wieder aufgenommen.
Die in Berechnung kommenden Tarifen werden bei den diesseitigen Güterexpeditionen auf Verlangen bekannt gegeben werden.
Für die betr. Transporte sind die reglementarischen u. Bestimmungen für den Güterverkehr auf den Gr. Staatsbahnen maßgebend.
Karlsruhe, den 20. Mai 1871.
Direktion der Großh. bad. Verkehrsanstalten.
S i m m e r.

3.774. 1. Nr. 548. Karlsruhe.
Der Obstbau.
für Volksschullehrer und andere Personen reiferen Alters findet in der Zeit vom 1.—15. Juli hier statt. Theilnehmer haben sich bei dem Vorstande der Großh. landw. Gartenbauanstalt hier zu melden.
3.802. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.
Die Versteigerung der Mobilienausstattungsgegenstände der Großh. badischen Division findet folgendermaßen statt:
In Konstanz (*) am 9. und 10. Juni,
Engen (*) am 14. Juni,
Mehring (*) am 12. und 13. Juni,
Pfullendorf (*) am 9. Juni,
Donauwörth (*) am 12. und 13. Juni,
Bilzingen am 13. Juni,
Waldshut am 14. do.,
Breisach am 9. do. und 10. Juni,
Freiburg (*) am 14. do. am 15. do.,
Ebrach am 12. do.,
Mühlheim (*) am 15. Juni,
Hausach am 12. Juni,
Korb (*) am 12. und 13. Juni,
Dinglingen (*) am 14. und 15. Juni,
Offenburg (*) am 9. Juni und 10. Juni,
Baden (*) am 14. und 15. Juni,
Rastatt (*) am 9. und 10. Juni,
Bruchsal (*) am 12. und 13. Juni,
Karlsruhe (*) am 9. und 10. Juni,
Göttingen am 13. Juni,
Wilsbiburg (*) am 15. Juni,
Wörth (*) am 12. Juni,
Mannheim am 9. und 10. Juni,
Schweigen (*) am 14. Juni,
Weinheim (*) am 14. und 15. Juni,
Einsheim (*) am 12. Juni und 13. Juni,
Mosbach (*) am 9. und 10. Juni,
Kauterbüschheim am 12. Juni.
An jedem Tag kommen beiläufig 100 Reit- und Zugpferde zur Versteigerung.
An den mit (*) bezeichneten Orten werden Zuschlüssen an inländische Käufer verkauft, welche sich durch obige Zeugnisse als solche ausweisen. Hier kommen jeweils zwischen 20 und 30 Zuschlüssen zur Versteigerung.
An den mit (†) bezeichneten Orten werden starke, zweispännige Reiterwagen mit Pferden und Geschirf versteigert, und zwar jeweils etwa 20 Stück; nur in Bruchsal und Korb je 40 Stück.
Die Versteigerungen beginnen in der Regel zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags. Die Versteigerungspferde sind auf den Rathhäusern zu erfahren.
Karlsruhe, den 3. Juni 1871.
Großh. bad. Division.

3.783. 1. Karlsruhe.
Versteigerung von Omnibussen.
Die unterzeichnete Stelle läßt Dienstag den 20. Juni d. J. Bor mittags 9 Uhr anfangen, in dem hiesigen Viehhause zu Karlsruhe 17 Stück theils gut brauchbare Omnibusse gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.
Mittlerweile kann auch der Verkauf aus freier Hand stattfinden.
Karlsruhe, den 2. Juni 1871.
Großh. bad. Zughaus-Direktion.

3.721. Nr. 629. Graben. (Hengsterversteigerung.) Am Freitag den 9. Juni l. J. wird auf dem hiesigen Rathhause von Morgens 9 1/2 Uhr an der Hengsterversteigerung von etwa 55 Morgen Wiesen der Gemarkungen Graben, Ruffheim und Lieboldheim versteigert.
Graben, den 30. Mai 1871.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
M e n s e r.

3.749. 1. Nr. 247. Ottenhöfen. (Holzversteigerung.) Aus der Domänenwaldabtheilung „Kriebhöfer Wald“ versteigern wir mit Borgstrich bis Martini d. J.
Samstag den 10. Juni d. J.,
früh 10 Uhr,
im Gasthaus zur Linde in Ottenhöfen:
122 tannene Eichtelbe, 8 tannene Bauflämme, 62 buchene und 39 abornene Röhre, 197 1/2 Rflr. buchene, 9 1/2 Rflr. abornene und 1 1/2 Rflr. tannenes Eichenholz, 131 1/2 Rflr. buchene und 12 Rflr. abornene Röhre; 103 Rflr. buchene, 2 1/2 Rflr. abornene, 1/2 Rflr. gemischtes und 4 1/2 Rflr. tannenes Buchenholz, 4310 Stück buchene und 390 Stück tannene Wellen und 6 Loose Alkalien.
Sämtliches Holz lagert an der Straße nach Ottenhöfen, ungefähr 1/2 Stunde hinter Ottenhöfen.
Ottenhöfen, den 30. Mai 1871.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
B a n a n.